

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN RATTISZELL

DECKBLATT NR. 14 SO „Waldwelt“

VERFAHREN, LAGEPLAN Satzung in der Fassung vom 15.07.2021

Verfahrensträger:

Gemeinde Rattiszell
über VG Stallwang
Straubinger Straße 18
94375 Stallwang
Tel.: 09964 / 6402-0
Fax: 09964 / 6402-37
Mail: info@rattiszell.de
Web: www.rattiszell.de

Planung:

mks Architekten – Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
Tel.: 09961 / 94 21-0
Fax: 09961 / 94 21-29
Mail: ascha@mks-ai.de
Web : www.mks-ai.de

Bearbeitung:

Roswitha Schanzer
Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin

Gemeinde Rattiszell - DECKBLATT NR. 14 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Verfahren

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde Rattiszell hat in der öffentlichen Sitzung vom 02.08.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 14 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde Rattiszell hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 02.08.2012 unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschließlich 23.11.2012 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

3. Vorgezogene Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde Rattiszell hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschließlich 29.11.2012 durchgeführt.

4. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat von Rattiszell hat in der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2019 den Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 14 geändert. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

5. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde Rattiszell hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 07.03.2019 unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 20.01.2020 bis einschließlich 21.02.2020 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

6. Erneute Vorgezogene Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde Rattiszell hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange in der Zeit vom 20.01.2020 bis einschließlich 21.02.2020 durchgeführt.

7. Änderungs- / Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeinde Rattiszell hat am 03.09.2020 den Entwurf sowie die Begründung des Deckblattes Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 03.09.2020 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

8. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Behörden- und Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 03.09.2020 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 23.12.2020 bis einschließlich 27.01.2021 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 14.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange durchgeführt.

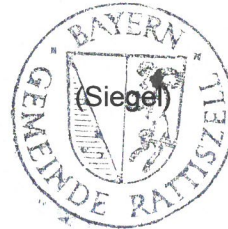
9. Feststellungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 15.07.2021 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren in seiner Sitzung am 31.08.2021 festgestellt.

Rattiszell, den 02.09.2021



.....
(Reiner, 1. Bürgermeister)



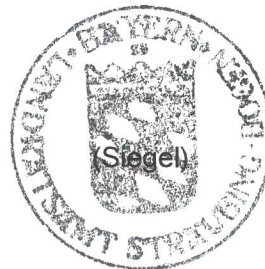
10. Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid Nr. 23-610..... vom 19.01.2022 genehmigt.

Straubing, den 19.01.2022



.....
(Landratsamt Straubing-Bogen)
Seissler
Regierungsrat



11. Inkrafttreten (§ 6 Abs. 5 BauGB)

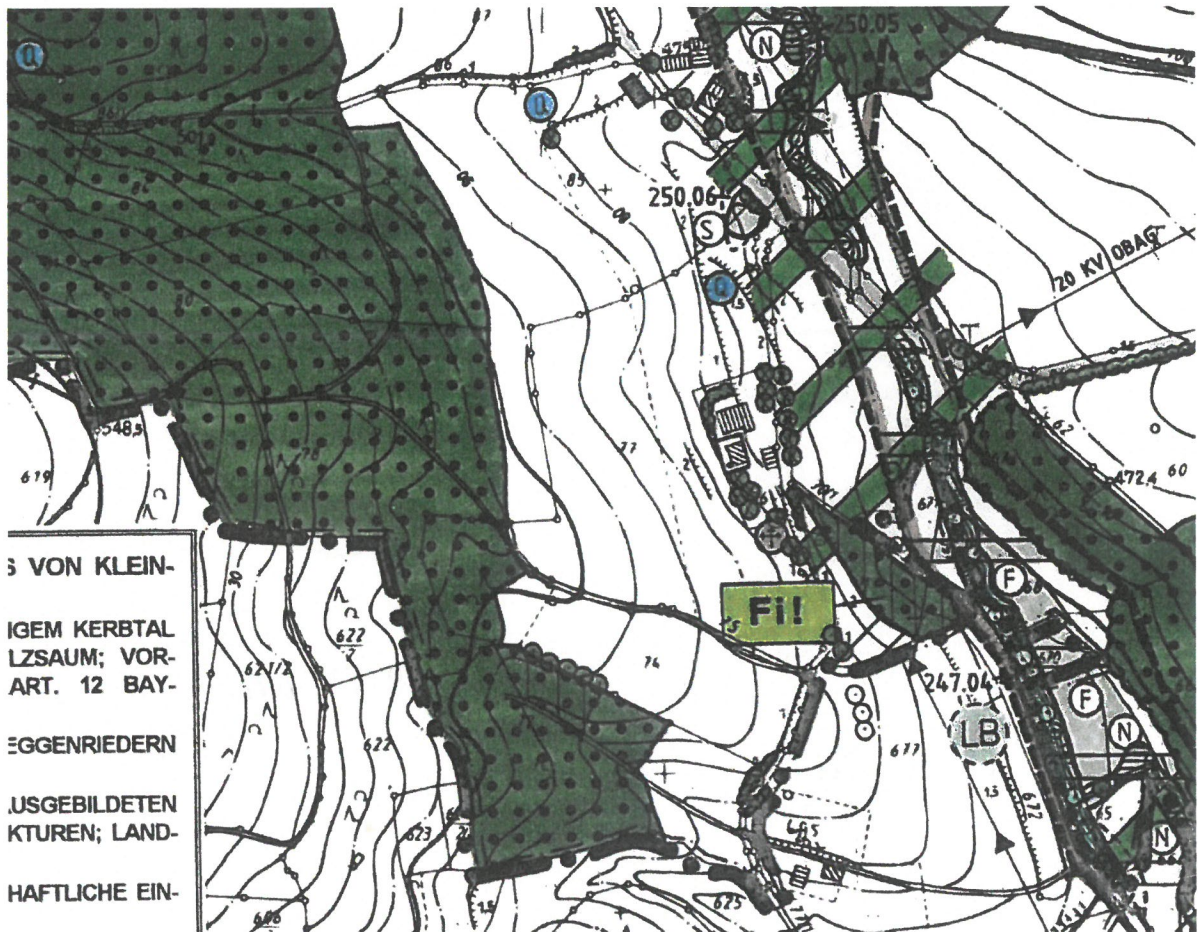
Die Gemeinde Rattiszell hat die Genehmigung des Deckblattes Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan am 26.01.22 ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan tritt damit in Kraft.

Rattiszell, den 26.01.22



.....
(Reiner, 1. Bürgermeister)





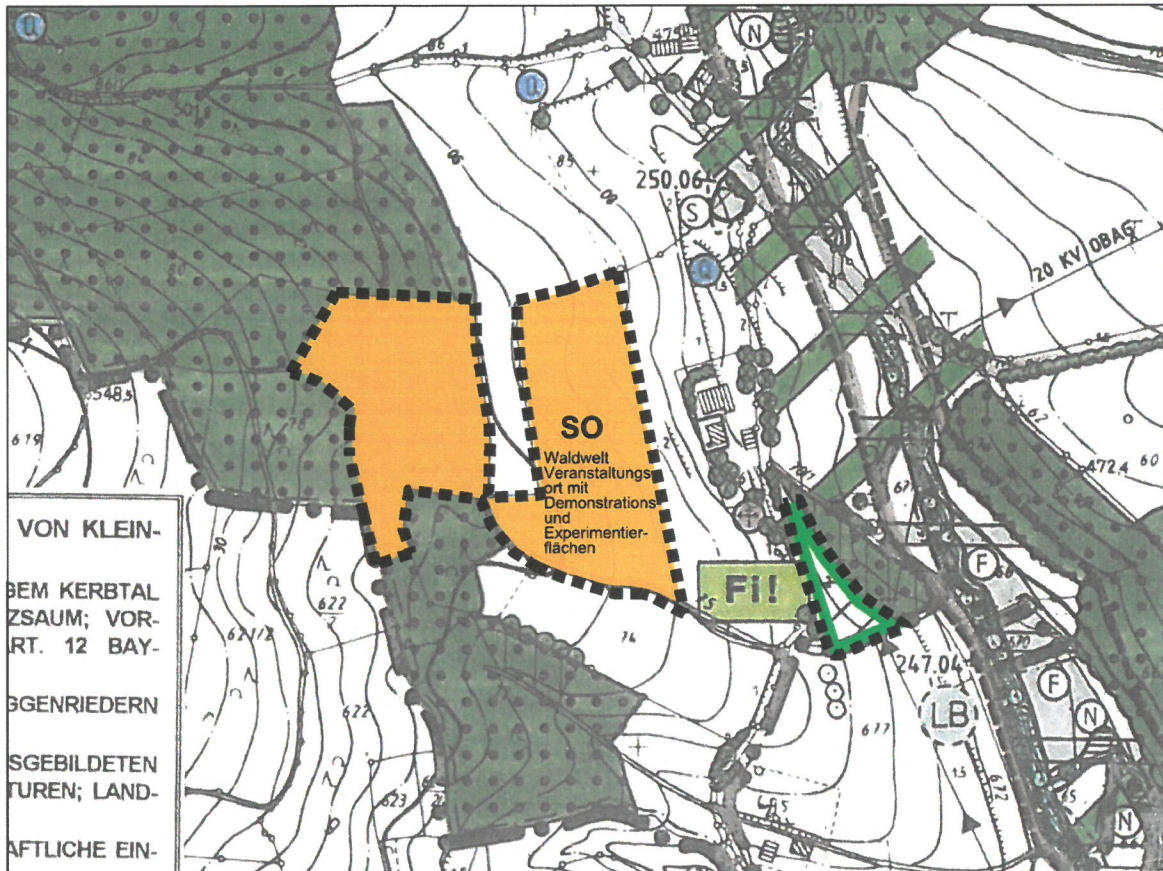
Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Gemeinde Rattiszell
M 1: 5.000
rechtskräftig seit 11. August 2000

Bestand:

- Flächen für die Landwirtschaft / Flächen für die Forstwirtschaft

Gemeinde Rattiszell
DECKBLATT NR. 14 zum FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit LANDSCHAFTSPLAN
(SO "Waldwelt Veranstaltungsort mit Demonstrations- und Experimentierflächen")

LAGEPLAN M 1:5000



ZEICHENERKLÄRUNG

I. Siedlungsbereiche, Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

IX. Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Fi! Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

XI. Sonstige Planzeichen

■■■■■ Geltungsbereich Deckblatt Nr. 14

Die sonstigen planlichen Festsetzungen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Rattiszell einschließlich der Deckblätter 1-13 gelten für das Deckblatt Nr. 14 unverändert.